



Morison Köln

**123FAHRSCHULE SE**

**FRANKFURT AM MAIN**

**TESTATSEXEMPLAR**

**DES KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2020**

**UND DES KONZERNLAGEBERICHTS FÜR**

**DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**



## **ANLAGENVERZEICHNIS**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 2
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 5
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

## 123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt a. M.

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

## A k t i v a

## P a s s i v a

	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019			31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR		
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	1.264.480,00		250.000,00	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	757.545,90				<b>II. Kapitalrücklage</b>	7.787.831,00			
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.693.550,78				<b>III Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	-815,40			
3. geleistete Anzahlungen	10.052,92	9.461.149,60			<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	-1.192.977,69		-815,40	
						<u>7.858.517,91</u>		<u>249.184,60</u>	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	858.001,46				1. Sonstige Rückstellungen	388.566,79		500,00	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.844,00	866.845,46				<u>388.566,79</u>		<u>500,00</u>	
		10.327.995,06			<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>					1. Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	301,28			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.233.261,30			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	411.630,51				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	991.430,18			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	585.960,98	997.591,49			4. Verbindlichkeiten ggü Gesellschaftern	43.740,02			
'--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 442.114,44					5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.237.565,18			
					-davon aus Steuern EUR 198.551,73				
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		33.927,82		249.684,60	-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 156.680,25				
		1.031.519,31		249.684,60	-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 806.176,06				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		58.878,27				3.506.297,96		0,00	
<b>D. Aktive latente Steuer</b>		334.990,02							
		11.753.382,66		249.684,60		11.753.382,66		249.684,60	

## 123fahrschule SE, Frankfurt a. M.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	IST-GuV		Pro- Forma- Anpassung**	Pro- Forma- GUV*
	2020		2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.121.167,36	3.145.939,96	4.267.107,32
2. Erhöhung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge		0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		93.522,53	152.972,33	246.494,86
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.075,89		-5.036,40	-10.112,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	-5.075,89	0,00	0,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.017.304,50		-1.961.569,87	-2.978.874,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-185.233,70</u>	-1.202.538,20	-430.981,10	-616.214,80
6. Abschreibungen				
a) auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-503.704,73		-180.879,64	-684.584,37
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	-503.704,73	0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-986.529,97	-2.093.188,37	-3.079.718,34
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,20	0,00	2,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-40.366,02	13,10	-40.352,92
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 20,00 (VJ: EUR 51.292,71)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		334.990,02	573.161,67	908.151,69
12. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.188.532,69</u>	<u>-799.568,32</u>	<u>-1.988.101,01</u>
13. Sonstige Steuern		-4.445,00	-2.407,10	-6.852,10
14. Jahresfehlbetrag		<u>-1.192.977,69</u>	<u>-801.975,42</u>	<u>-1.994.953,11</u>

\* Pro-forma GuV unter der Annahme, dass der Teilkonzern 123fahrschule Holding GmbH bereits zum 1. Januar 2020 eingebracht worden wäre.

\*\* Pro-forma Anpassung entsprechen der Differenz aus der pro-forma GuV zu der IST-GuV

**Konzernanhang**  
**123fahrschule SE, Frankfurt a. M.**  
**31. Dezember 2020**

**1. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

**1.1. Allgemeine Angaben**

Die Handelsregisternummer lautet HRB 117584 beim Amtsgericht Frankfurt am Main, die Geschäftsadresse lautet Klopstockstr. 1, 50968 Köln.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Pflege und der Schutz von Marken und anderen gewerblichen Schutzrechten. Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen, insbesondere im Aus- und Weiterbildungssektor, deren Gesellschaftszweck mit dem Betrieb und der Verwaltung von Fahrschulen im Zusammenhang steht, sowie die Lizenzvergabe betreffend Marken und anderer gewerblicher Schutzrechte.

Die Satzung wurde erstmalig am 3. Juli 2019 gefasst und zuletzt während des Geschäftsjahres durch Beschluss vom 24. November 2020, eingetragen am 16. Dezember 2020, geändert. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wurde die Satzung mit Beschluss vom 7. Januar, eingetragen am 20. Januar 2021, und vom 2. März 2021, eingetragen am 08 März 2021, jeweils hinsichtlich der Höhe und der Einteilung des Grundkapitals geändert.

Die 123fahrschule hat entsprechend der Satzung einen Einzelabschluss aufzustellen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft als Mutterunternehmen einen freiwilligen Konzernabschluss aufgestellt.

Infolge der Einbringung als Sacheinlage des Teilkonzerns der 123fahrschule Holding GmbH in die 123fahrschule SE zum 26. Oktober 2020 wurde der jetzige Konzern begründet. Zur verständlicheren Darstellung wird eine pro-forma-Konzern-gewinn und Verlustrechnung gezeigt, in der davon ausgegangen wird, als ob die Sacheinlage des Teilkonzerns bereits zum 1. Januar 2020 erfolgt wäre.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Gesellschaften des Konzerns sind teilweise bilanziell überschuldet. Die Annahme der Fortführungsprognose erfolgt, da die Gesellschaften des Konzerns mit ausreichender Liquidität und Eigenkapital durch die Gesellschafter ausgestattet werden.

Die Konzern Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Eine Angabe von Vorjahresbeträgen entfällt für die Gewinn- und Verlustrechnung sowie für die Kapitalflussrechnung.

Das Geschäftsjahr des Konzernabschlusses und der konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

## 1.2. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden neben der 123fahrschule SE als Mutterunternehmen auch die nachfolgenden Unternehmen miteinbezogen:

Beteiligungsliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB  
Stand 31. Dezember 2020

<b>Vollkonsolidierte Tochterunternehmen</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteilsbesitz in %</b>
123fahrschule Holding GmbH	Köln	100,00
123fahrschule Rheinland GmbH	Köln	100,00
123fahrschule Ruhrgebiet-Nord GmbH	Köln	100,00
123fahrschule Niederrhein GmbH	Köln	100,00
123fahrschule Berlin GmbH	Berlin	100,00

## 1.3 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Hierbei werden vor Ermittlung des Unterschiedsbetrags aus Kapitalkonsolidierung mögliche stille Reserven und stille Lasten der Tochtergesellschaften aufgedeckt und das auf diese Art ermittelte, neubewertete Eigenkapital den Anschaffungskosten gegenübergestellt.

Soweit sich ein aktiver Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

## 1.4 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss voll einbezogenen Unternehmen.

## 1.5 Zwischenerfolgseliminierung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Zwischenerfolgseliminierungen nicht vorzunehmen.

## 1.6 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 305 Abs. 1 HGB durch Aufrechnung der Umsatzerlöse und anderer Erträge zwischen den Konzernunternehmen mit den hieraus entfallenden Aufwendungen. Die Zinserträge und ähnlichen Erträge sind ebenso mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet worden.

### **1.7 Latente Steuer**

Soweit sich aus den Konsolidierungsmaßnahmen wesentliche Änderungen des Konzernergebnisses gegenüber der Summe der Einzelergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben haben, werden gemäß § 306 HGB latente Steuern ausgewiesen.

Es sind keine latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen entstanden.

### **1.8 Angaben zur Währung**

Im Konzernabschluss werden die Bilanzen der einbezogenen Unternehmen in Euro ausgewiesen.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bei dem Konzernabschluss konnten die bisher im Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die ausgewiesene, aus der Erstkonsolidierung resultierenden, Geschäfts- und Firmenwert wurden aktiviert und über einen Zeitraum von 7 Jahren abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen, angesetzt. Im Zugangsjahr erfolgt die Vollabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250 € pro Wirtschaftsgut. Für geringwertige Wirtschaftsgüter von über 250 € bis 1.000 € wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über die Dauer von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten (Nennbeträgen) angesetzt. Bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren, um ungewisse Verbindlichkeiten oder ungewisse Risiken abzudecken

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Das Aktivierungswahlrecht von latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird in Anspruch genommen.

### 3. Angaben zu Posten der Konzernbilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Konzernanlagevermögens ist als Anlage 3A beigefügt.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten EUR 442.114,44 mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Aktive latente Steuern wurden wie nachfolgend dargestellt auf gewerbe- und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.015.890,89 der 123fahrschule Holding GmbH gebildet:

Gesellschaft	VV KöSt 15,825%	VV GewSt 17,150%	Aktive latente Steuer
	EUR	EUR	
123fahrschule Holding GmbH	160.764,73	174.225,29	334.990,02

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern wurden unter der Annahme gebildet, dass die oben aufgeführten Verluste in den folgenden 5 Jahren vollständig verbraucht werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft von ursprünglich EUR 250.000,00 wurde durch die Einbringung der 123fahrschule Holding GmbH, Köln; als Sacheinlage am 26. Oktober 2020 auf EUR 1.264.480,00 durch Ausgabe von 1.014.480 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je EUR 1,00 erhöht. Das Grundkapital beträgt EUR 1.264.480,00. Es ist eingeteilt in 1.264.480,00 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26.10.2020 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25.10.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 632.240,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Die Kapitalrücklage wurde in 2020 durch Einbringung der 123fahrschule und durch freiwillige Zuzahlungen der Aktionäre in Höhe von insgesamt EUR 7.787.831 erhöht. Die Zuzahlungen erfolgten im Zusammenhang mit der Sachkapitalerhöhung vom 26. Oktober 2020.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals wird in Anlage 5 dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Personalkosten, ausstehende Kostenrechnungen sowie Erstellungs- und Prüfungskosten.

In dem als Anlage 3B dargestellten Konzernverbindlichkeitspiegel werden alle Verbindlichkeiten unter Angabe der Restlaufzeiten sowie der Besicherung aufgegliedert.

#### 4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den eingebrachten Teilbereich der 123fahrschule Holding GmbH wurden erst nach Konzernzugehörigkeit berücksichtigt.

Die Umsatzerlöse wurden im Inland generiert.

Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden keine außerplanmäßige Abschreibungen (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB) vorgenommen.

In 2020 gibt es keine periodenfremden Erträge. Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 11.

#### 5. Sonstige Angaben

##### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Mieten, Leasing und Ratenkauf in Höhe von TEUR 2.007.

##### Anteilsbesitz

Es bestehen zum Bilanzstichtag Anteile an verbundenen Unternehmen i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB an folgendem Unternehmen:

##### **123fahrschule Holding GmbH, Köln**

100 % Anteil am Nominalkapital von	€	253.620,00
Eigenkapital am 31. Dezember 2020:	€	652.696,63
Jahresfehlbetrag 2020:	€	-2.754.064,22

##### **123fahrschule Rheinland GmbH, Köln**

100 % Anteil am Nominalkapital von	€	25.000,00
Eigenkapital am 31. Dezember 2020:	€	-419.946,12
Jahresüberschuss 2020:	€	53.512,74

##### **123fahrschule Ruhrgebiet-Nord GmbH, Köln**

100 % Anteil am Nominalkapital von	€	25.000,00
Eigenkapital am 31. Dezember 2020:	€	-369.173,62
Jahresüberschuss 2020:	€	281.869,66

**123fahrschule Niederrhein GmbH, Köln**

100 % Anteil am Nominalkapital von	€	25.000,00
Eigenkapital am 31. Dezember 2020:	€	-192.166,36
Jahresüberschuss 2020:	€	2.951,88

**123fahrschule Berlin GmbH, Berlin**

100 % Anteil am Nominalkapital von	€	25.000,00
Eigenkapital am 31. Dezember 2020:	€	-18.104,17
Jahresüberschuss 2020:	€	368.933,54

**Nachtragsbericht**

Die Corona-Krise kann negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in 2021 haben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Lagebericht, welche innerhalb des Prognoseberichts und Chancen- und Risikoberichts dargestellt sind.

Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 26.10.2020 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 50.000,00 auf EUR 1.314.480,00 durchgeführt. Im Rahmen der Kapitalerhöhung sind 50.000 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zu einem Platzierungspreis von EUR 9,41 pro Aktie ausgegeben worden. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 07.01.2021 ist die Satzung in § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, genehmigtes Kapital) geändert.

Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 26.10.2020 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 500.000,00 auf EUR 1.814.480,00 durchgeführt. Im Rahmen der Kapitalerhöhung sind 500.000 neue Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zu einem Platzierungspreis von EUR 10,00 pro Aktie ausgegeben worden. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 01.03.2021 ist die Satzung in § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, genehmigtes Kapital) geändert.

Der Aufsichtsrat hat Timo Beyer mit Wirkung zum 01.04.2021 in den Vorstand der 123fahrschule SE berufen. In dieser Funktion übernimmt er als COO im Wesentlichen die Verantwortung für das operative Geschäft sowie Marketing/Vertrieb.

**Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter beträgt seit der Begründung des Konzerns:

Angestellte	68
Aushilfen	9
	<b>77</b>

**Gesamthonorar Abschlussprüfer**

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt TEUR 12,5 ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen 2020.

**Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Angabepflichtige zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2020 nicht.

**Konzernzugehörigkeit**

Der Jahresabschluss der 123fahrschule SE, Frankfurt a. M., wird in den Konzernabschluss der 123fahrschule SE, Frankfurt a. M., einbezogen. Sie stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und zugleich größten Kreis der Unternehmen den Konzernabschluss auf.

**Gesellschaftsorgane**

Vorstand (geschäftsführender Direktor) der Gesellschaft in 2020 war:

Vorstand Boris Polenske, Köln, seit 16. Dezember 2020, vormals geschäftsführender Direktor

Geschäftsführender Direktor Robert Zeiss, Schliersee, bis 3. November 2020

Unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes und des früherer geschäftsführenden Direktors.

**Aufsichtsrat**

Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht seit dem 16. Dezember 2020 und seit dem 06 Januar 2021 in den folgenden Funktionen:

Aufsichtsratsvorsitzender Stefan Petter, Köln

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Rudolf Rizzolli, München

Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Bert Brinkhaus, Köln

Köln, den 31. März 2021

gez. Boris Polenske  
Vorstand

123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt a.M.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	Vortrag	Konzernkreis-	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand	Vortrag	Konzernkreis-	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.2020	31.12.2019
	1.1.2020	veränderung				31.12.2020	1.1.2020	veränderung			31.12.2020	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		851.183,03	70.599,67	0,00	0,00	921.782,70		137.331,78	26.905,02	0,00	164.236,80	757.545,90	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert		8.598.887,41	585.005,92	0,00	0,00	9.183.893,33		133.025,72	357.316,84	0,00	490.342,55	8.693.550,78	0,00
3. Geleistete Anzahlungen		10.052,92	0,00	0,00	0,00	10.052,92		0,00	0,00	0,00	0,00	10.052,92	0,00
	0,00	9.460.123,36	655.605,59	0,00	0,00	10.115.728,95	0,00	270.357,50	384.221,86	0,00	654.579,35	9.461.149,60	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.223.258,55	48.082,46	0,00	0,00	1.271.341,01		293.856,68	119.482,87	0,00	413.339,55	858.001,46	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		8.844,00	0,00	0,00	0,00	8.844,00		0,00	0,00	0,00	0,00	8.844,00	0,00
	0,00	1.232.102,55	48.082,46	0,00	0,00	1.280.185,01	0,00	293.856,68	119.482,87	0,00	413.339,55	866.845,46	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00				0,00		0,00			0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen		0,00	0,00			0,00		0,00			0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	10.692.225,91	703.688,05	0,00	0,00	11.395.913,96	0,00	564.214,18	503.704,73	0,00	1.067.918,90	10.327.995,06	0,00

**Konzern-Verbindlichkeitspiegel**  
**123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt a. M.**  
**31.12.2020**

<b>Art der Verbindlichkeit</b>	<b>Laufzeit bis 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>größer 5 Jahre</b>	<b>gesamt</b>	<b>Art der Besicherung der Verbindlichkeiten</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	301,28	0,00	0,00	301,28	keine
erhaltene Anzahlung auf Bestellungen	1.233.261,30	0,00	0,00	1.233.261,30	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	991.430,18	0,00	0,00	991.430,18	keine
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.740,02	0,00	0,00	43.740,02	keine
sonstige Verbindlichkeiten	431.389,12	806.176,06	0,00	1.237.565,18	keine
	<u>2.700.121,90</u>	<u>806.176,06</u>	<u>0,00</u>	<u>3.506.297,96</u>	

**123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt a. M.  
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2020**

2020  
EUR

**1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**

Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von	-1.192.977,69
Nicht zahlungswirksame Veränderung durch Konzernkreisveränderung	1.676.023,45
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	503.704,73
Nicht Zahlungswirksame Veränderung der latenten Steuer	-334.990,02
+Verlust/ -Gewinn aus Anlageabgängen	
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	584.559,85
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	577.311,68
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>1.813.632,00</u>

**2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit**

Nicht zahlungswirksame Veränderung durch Konzernkreisveränderung	-10.128.011,73
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-703.688,05
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-10.831.699,78</u>

**3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**

Nicht zahlungswirksame Einbringung zur Kapitalerhöhung	8.802.311,00
Nicht zahlungswirksame Veränderung durch Konzernkreisveränderung	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>8.802.311,00</u>

**4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode**

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-215.756,78
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>249.684,60</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>33.927,82</u></u>

**5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**

Liquide Mittel	<u><u>33.927,82</u></u>
----------------	-------------------------

**123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt a. M.**  
**Konzern-Eigenkapitalspiegel**  
**31.12.2020**

	Gezeichn. Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklage EUR	Gewinn- vortrag EUR	Jahres- überschuss EUR	<b>Gesamt</b> EUR
31.12.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gründung	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
Jahresfehlbetrag 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	-815,40	-815,40
31.12.2019	250.000,00	0,00	0,00	0,00	-815,40	249.184,60
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	-815,40	815,40	0,00
Einbringung 123fahrschule	1.014.480,00	7.787.831,00	0,00	0,00	0,00	8.802.311,00
Jahresfehlbetrag 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.192.977,69	-1.192.977,69
31.12.2020	1.264.480,00	7.787.831,00	0,00	-815,40	-1.192.977,69	7.858.517,91

**123fahrschule SE (vormals Livonia SE), Frankfurt am Main**  
**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

---

**Inhalt**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN**

**II. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN**

**III. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DES KONZERNES**

- A) ERTRAGSLAGE
- B) FINANZLAGE
- C) VERMÖGENSLAGE
- D) PERSONAL
- E) ANMELDEZAHLEN
- F) SICHERHEIT
- G) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

**IV. CHANCEN & RISIKOBERICHT**

- A) MARKT- UND WETTBEWERBSBEZOGENE CHANCEN & RISIKEN
- B) TECHNISCHES AUSFALLRISIKO
- C) ORGANISATORISCHE UND UNTERNEHMENSRIKIKEN
- D) AKQUISITIONSCHANCEN & -RISIKEN
- E) WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE CHANCEN & RISIKEN

**V. PROGNOSEBERICHT**

- A) GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG
- B) BRANCHENENTWICKLUNG
- C) AUSBLICK

## **I. Allgemeine Angaben**

Die 123fahrschule SE mit Sitz in Frankfurt a. M. – nachfolgend “123fahrschule” oder “Konzern” – ist eine an der Börse Düsseldorf (Freiverkehr) gelistete Europäische Aktiengesellschaft (international Societas Europaea, kurz SE). Vormalig firmierte die SE unter dem Namen Livonia SE und wurde am 16.12.2020 in 123fahrschule SE umbenannt.

Am 26.10.2020 wurde die 123fahrschule Holding GmbH im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in die Livonia SE eingebracht und hierdurch der Konzern begründet, für den dieser Konzernabschluss aufgestellt wurde.

Zum 31.12.2020 beträgt das Grundkapital des Konzerns 1.264.480,00 EUR eingeteilt in 1.264.480 Stückaktien. Herr Boris Polenske steht zum Bilanzstichtag der Gesellschaft als alleiniger Vorstand vor.

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Pflege und der Schutz von Marken und anderen gewerblichen Schutzrechten. Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen – insbesondere im Aus- und Weiterbildungssektor – deren Gesellschaftszweck mit dem Betrieb und der Verwaltung von Fahrschulen im Zusammenhang steht sowie die Lizenzvergabe betreffend Marken und anderer gewerblicher Schutzrechte.

Insbesondere betreibt die 123fahrschule zum 31.12.2020 ihr Geschäft mit Fahrschulen in Nordrhein-Westfalen und Berlin. Der bundesweite Ausbau des operativen Geschäfts durch Zukauf und Aufbau weiterer Fahrschul-Standorte sowie von Fahrlehrerausbildungsstätten ist vom Vorstand geplant. Der Konzern bietet seinen Kunden eine moderne, digital-gestützte Führerscheinausbildung und optimiert den operativen Betrieb dank standardisierter und automatisierter Prozesse stetig weiter. Dabei setzt das Unternehmen auf proprietäre Software-Lösungen.

Die 123fahrschule Holding fungiert dabei als strategische Führungsholding, die konzernübergreifende Aufgaben wahrnimmt. Dazu zählen neben der strategischen Steuerung auch die Übernahme von Querschnittsfunktionen wie Finanzierung, Konzern-

Controlling und -bilanzierung, Steuern, Recht, Personal, Einkauf und IT sowie Corporate Marketing, Investor Relations, Corporate Development und Innovationsmanagement.

Neben der 123fahrschule Holding GmbH als Obergesellschaft wird das operative Geschäft der 123fahrschule-Gruppe von den 4 regionalen Betreibergesellschaften der Fahrschulen – 123fahrschule Rheinland GmbH, 123fahrschule Ruhrgebiet-Nord GmbH, 123fahrschule Niederrhein GmbH, 123fahrschule Berlin GmbH – abgebildet. Diese Gesellschaften betreiben zum 31.12.2020 18 Fahrschulstandorte in NRW und Berlin. In 2021 kommt durch eine Übernahme in Berlin eine weitere Operations GmbH hinzu.

Die Konzernbilanzsumme der 123fahrschule beträgt T€ 11.753 zum 31.12.2020. Der Konzernjahresfehlbetrag beziffert sich in 2020 auf T€ 1.193 und die Umsatzerlöse liegen bei T€ 1.121.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde für das gesamte Jahr 2020 aufgestellt, wobei zu beachten ist, dass der Teilkonzern der 123fahrschule Holding GmbH erst mit Einbringung am 26.10.2020 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wird. Es wurden zusätzlich pro-forma Finanzinformationen erstellt, als ob der Teilkonzern bereits zum 01.01.2020 zum Konzern gehört hätte. Hiernach betragen die pro-forma Konzernumsatzerlöse T€ 4.267 und der pro-forma Konzernjahresfehlbetrag T€ 1.995 für 12 Monate in 2020.

## **II. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten – ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit – 5,7 %.<sup>1</sup>

Die deutsche Fahrschul-Branche war und ist durch die Covid-19-Pandemie überproportional stark betroffen. Zwischenzeitliche Schulungs- und Betriebsverbote haben das Wirtschaftsjahr 2020 stark beeinflusst. Etwa 72 % der Unternehmen machten während der Lockdowns von der Möglichkeit der Kurzarbeit Gebrauch.<sup>2</sup>

Im Zeitraum von 2015 bis 2018 ist der Branchenumsatz der Fahrschulen von 1,9 Mrd. EUR um 352 Mio. EUR auf 2,3 Mrd. EUR im Jahr 2018 angewachsen. Das entspricht einem Plus von 18,3 %.<sup>2</sup>

Die Anzahl steuerpflichtiger Fahrschulen geht laut Umsatzsteuerstatistik kontinuierlich zurück. Im Jahr 2018 gab es mit 10.884 Fahrschulen 4,6 % weniger als noch im Jahr 2015.<sup>2</sup>

Die Branche ist durch sehr kleine bis mittelgroße Unternehmen geprägt. Nur etwa 60 % der Unternehmen erwirtschaften dabei einen Jahresumsatz von mehr als 100.000 EUR netto. Diese machen ca. 12 % des gesamten Branchenumsatzes aus.<sup>2</sup> Somit ist die Branche als höchst-fragmentiert zu bezeichnen. Der überwiegende Anteil der Fahrschulen (85 %) firmiert dabei als Einzelunternehmen.

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2021, retrieved from: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_020_811.html)

<sup>2</sup> Vgl.: MOVING International Road Safety Association e. V., Branchenreport Fahrschule 2021, retrieved from: <https://www.moving-roadsafety.com/veroeffentlichungen/branchenreport/>

Der Umsatz je steuerpflichtigem Fahrschul-Unternehmen ist im Zeitraum 2015 bis 2018 um 24,0 % – von durchschnittlich 168.785 EUR auf 209.216 EUR – gestiegen.<sup>1</sup> In der Auswertung der Umsatzsteuerstatistik auf Bundesländer-Ebene zeigen sich dabei zum Teil deutliche regionale Unterschiede.

Die Durchschnittskosten für einen Führerschein der Klasse B, inklusive aller anfallenden Gebühren, liegen in Deutschland durchschnittlich bei 2.182 EUR.<sup>1</sup>

Neben Covid-19 war der Fahrlehrermangel 2020 die größte Herausforderung für die Branche. Der Fachkräftemangel führte zu Zweigstellenschließungen und einer Erhöhung des Durchschnittslohns sowie der Führerscheinkosten.

Mit der seit 2018 bestehenden Neufassung des Fahrlehrergesetzes wurden Maßnahmen eingeleitet, die den Zugang zum Ausbildungsberuf Fahrlehrer erleichtern und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Es ist damit zu rechnen, dass dadurch in den nächsten Jahren mehr junge Fahrlehrer den Beruf ergreifen.

---

<sup>1</sup> Vgl.: MOVING International Road Safety Association e. V., Branchenreport Fahrschule 2021, retrieved from: <https://www.moving-roadsafety.com/veroeffentlichungen/branchenreport/>

### **III. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns**

Insgesamt ist das Jahr 2020, trotz Covid-19 und damit verbundenen zwischenzeitlichen Schulungsverboten, für die 123fahrschule als erfolgreich einzustufen. Das Unternehmen konnte durch die Übernahme von Standorten weiter wachsen und zudem das Preisniveau für die Führerscheinausbildung erfolgreich anheben. Das Angebot von Erste-Hilfe-Kursen wurde – aus strategischen Erwägungen – zu Beginn des ersten Lockdowns nachhaltig eingestellt, um sich fortan auf das Thema Führerscheinausbildung zu konzentrieren.

Politisch hat sich die 123fahrschule für die Einführung von Sonderregelungen stark gemacht, die Online-Theorieunterricht möglich machen. Nicht zuletzt durch das Engagement der 123fahrschule wurden in fast allen Bundesländern entsprechende Sondergenehmigungen beschlossen. Ziel des Konzerns für 2021 ist es, diese Regelungen auch dauerhaft durchzusetzen.

Da es sich bei der 123fahrschule um ein junges, dynamisches Start-up-/Scale-up-Unternehmen handelt, unterliegt die Geschäftsentwicklung einer größeren Schwankungsbreite als bei etablierten und eingeschwungenen Unternehmen. Zudem verstärkt die – nach wie vor pandemische – Covid-19-Lage in Deutschland die planerische Unsicherheit. Die Geschäftsführung rechnet dennoch damit, auch im Jahr 2021 weiter deutlich wachsen zu können.

#### **a) Ertragslage**

Die angegebenen pro-forma Daten beziehen sich auf eine pro-forma Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die aufgestellt wurde, unter der Annahme, dass der Teilkonzern der 123fahrschule Holding GmbH bereits zum 1. Januar 2020 zum Konzern gehört hätte.

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt T€ 1.121 (pro-forma: T€ 4.267), die durch Erlöse der Fahrschulen und durch Erste-Hilfe-Kurse generiert werden.

Der Personalaufwand liegt insgesamt bei T€ 1.203 (pro-forma: T€ 3.595). Bei einer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 77 Mitarbeiter liegen die Aufwendungen bei T€ 47 pro Mitarbeiter.

Die Abschreibungen von T€ 503 (pro-forma T€ 685) beinhalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von T€ 205 sowie mit T€ 298 auf den aus der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns 123fahrschule Holding entstandenen Firmenwert, der über 7 Jahre abgeschrieben wird.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 987 (pro-forma: T€ 3.080). Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, KFZ-Betriebskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Marketing.

Das Betriebsergebnis (Posten 1 bis 7 der Gewinn- und Verlustrechnung) beläuft sich auf T€ -1.483 (pro-forma: T€ -2.856).

Die Zinsaufwendungen resultieren überwiegend aus Gesellschafterdarlehen.

Für die in 2020 aufgelaufenen gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Verluste der 123fahrschule Holding GmbH wurde ein steuerlicher Ertrag für aktive latente Steuern in Höhe von T€ 335 (pro-forma: T€ 908) gebildet.

Der Konzernjahresfehlbetrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf T€ -1.193 (pro-forma: T€ -1.995).

## **b) Finanzlage**

Der Finanzmittelfonds weist zum Jahresende 2020 einen Wert in Höhe von T€ 34 aus.

Die Liquidität des Konzerns war aufgrund von Eigenkapitalmaßnahmen und Gesellschafterdarlehen jederzeit gesichert.

Die Gesellschafterdarlehen betragen zum 31.12.2020 T€ 44. Die laufende Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Kapitalerhöhungen.

Für die Finanzierung des Geschäfts standen im Berichtsjahr durchweg ausreichend Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Die Sicherung der laufenden Liquidität erfolgt durch ein besonderes Monitoring der Geschäftsführung und mittels Gesellschafterfinanzierung in der Vergangenheit und durch Mittelaufnahme am Kapitalmarkt in der Zukunft..

Zusätzliche Kapitalerhöhungen wurden am 7. Januar 2021 und 1. März 2021 aus dem genehmigten Kapital beschlossen.

### **c) Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020 T€ 11.753. Das langfristige Anlagevermögen beläuft sich auf T€ 10.328, das Umlaufvermögen auf T€ 1.032, der aktive Rechnungsabgrenzungsposten auf T€ 59 und die aktiven latenten Steuern auf T€ 335.

Innerhalb des Anlagevermögens werden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 9.451 ausgewiesen, die größtenteils über 7 Jahre abgeschrieben werden.

Das Umlaufvermögen besteht überwiegend aus kurzfristigen Forderungen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in Anlage 5 dargestellt.

**d) Personal****Mitarbeiter:**

	12/2019	12/2020
	Anzahl	Anzahl
Angestellte	64	68
(davon Fahrlehrer)	(44)	(50)
Aushilfen	7	5
	71	73

Zur besseren Vergleichbarkeit der Mitarbeiterzahlen sind hier die Mitarbeiter sämtlicher Gesellschaften im Konzern aufgeführt. Die Zahlen aus 2019 beziehen sich auf die Holding GmbH und alle zum 31.12.2019 bestehenden operativen Gesellschaften.

Ein entscheidendes Element für den unternehmerischen Erfolg des Konzerns sind engagierte, kreative, verantwortungsbewusste und selbständig handelnde Mitarbeiter, die entsprechend motiviert sind. Daher genießt die Entwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter besondere Priorität. Insbesondere wird Umsatzwachstum maßgeblich durch die Gewinnung zusätzlicher Fahrlehrer erzielt. Die 123fahrschule stellt ihren Mitarbeitern modernste Arbeitsmaterialien zur Verfügung, schafft Raum für kreative Ausgestaltung der Arbeit, ermöglicht digitale Termin- und Kursplanung und legt großen Wert auf Loyalität und Kollegialität.

Die Anzahl der Mitarbeiter ist in 2020 von 71 auf 73 gestiegen. Besonders wichtig ist dabei, dass die Anzahl der Fahrlehrer um 6 Mitarbeiter von 44 auf 50 überproportional gestiegen ist. Dagegen reduzierte sich die Zahl der Aushilfen von 7 auf 5.

Durch die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, mittels der proprietären Softwarelösungen, konnte die 123fahrschule ihr Personal in 2020 effizienter einsetzen. Auch in Zukunft setzt die 123fahrschule darauf, Effizienzsteigerungen durch Softwarelösungen zu erzielen.

### **e) Anmeldezahlen**

Im Vergleich zum Jahr 2019 hat die 123fahrschule die Schüler-Neuanmeldungen von T3.5 auf T4.9 deutlich steigern können. Hierbei beziehen sich die Anmeldezahlen sowohl auf den Zeitraum vor der Einbringung der Holding GmbH und der Operativen Gesellschaften in die SE, als auch auf den Zeitraum nach der Einbringung. Neben der guten Ausbildungsqualität waren dabei vor allem das digitale Schulungsangebot sowie die Online-Verwaltung der Ausbildung maßgeblich für die Entscheidung der Schüler. In der Covid-19-Pandemie zeigt sich noch deutlicher als allgemein hin der Wettbewerbsvorteil des digitalen Geschäftsmodells der 123fahrschule. Darüber hinaus konnten die Schüler deutlich effizienter als im Vorjahr gewonnen werden.

### **f) Sicherheit**

Die Themengebiete Arbeits- und Datensicherheit werden bei der 123fahrschule ernst genommen. Prozesse werden regelmäßig hinterfragt, geltendes Recht eingehalten und Mitarbeiter intern zu diesen Themen geschult. Insbesondere ist die Datenverarbeitung und der Schutz der personenbezogenen Kundendaten für die 123fahrschule von höchster Wichtigkeit.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Datenschutzbeauftragte wurden extern bestellt.

### **g) Forschung und Entwicklung**

Für die weitere Entwicklung und Expansion der 123fahrschule ist der Ausbau des proprietären Technology-Stacks einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren. Der Fokus liegt in der Softwareentwicklung darauf, sämtliche Ausbildungs- und Verwaltungsprozesse in der Fahrschule vollständig zu digitalisieren. Im Vergleich zu normalen Fahrschulen erwartet das Unternehmen mittelfristig einen deutlichen positiven Ergebniseffekt und eine signifikante Erleichterung und Verbesserung des Ausbildungsprozesses für den Schüler. Mit der damit einhergehenden gesteigerten Kundenzufriedenheit geht das Unternehmen davon aus, dass damit die Marktanteile deutlich gesteigert werden können.

## **IV. Chancen & Risikobericht**

### **a) Markt- und Wettbewerbsbezogene Chancen & Risiken**

Der Ausbruch von SARS-CoV-2 und seine unkontrollierte Ausbreitung beeinflussen die wirtschaftliche Entwicklung von Fahrschulen nach wie vor stark. Zwischenzeitliche Schulungs- und Betriebsverbote beschneiden das Umsatzpotential der Unternehmen, während die Kosten nur teilweise durch Kurzarbeit aufgefangen werden können. In welchem Umfang sich die Auswirkungen explizit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens niederschlagen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nur zu schätzen und stark abhängig von weiteren Lockdowns. Es lässt sich jedoch bereits jetzt festhalten, dass die Risiken für die Wirtschaftsleistung des Unternehmens umso stärker sind, je länger die Epidemie anhält. Hierbei spielen exogene Faktoren – wie politische Entscheidungen – eine zentrale Rolle.

Allerdings hat die Covid-19-Pandemie auch positive Effekte für die 123fahrschule mit sich gebracht. Durch die Ausnahmegenehmigungen für Online-Theorie, gepaart mit der internen technischen Expertise sowie dem deutlichen Wettbewerbsvorteil durch digitale Angebote, kann sich der Konzern klar profilieren und vom Wettbewerb absetzen. Sollte es zu einer dauerhaften Erlaubnis des Online-Theorieunterrichts kommen, so kann die 123fahrschule merklich an Raumkosten und Personal einsparen und sich voll auf die digitale Kundenansprache verlegen.

Der Beruf des Fahrlehrers gehört zu den Mangelberufen in Deutschland. Mit 53,8 Jahren<sup>1</sup> liegt das Durchschnittsalter der Fahrlehrer im Markt sehr hoch. Da eine Umsatzsteigerung für Fahrschulen – neben Preissteigerungen – vor allem durch das Einstellen weiterer Fahrlehrer erreicht wird, ist der Wettbewerb um Fahrlehrer sehr umkämpft. Dies sorgt auf der einen Seite für steigende Löhne, erlaubt auf der anderen Seite aufgrund des Missverhältnisses von Angebot zu Nachfrage von Fahrstunden ebenfalls signifikante Preissteigerungen. Die Absatzrisiken für den Konzern sind daher als niedrig einzustufen. Dennoch bleibt der Fahrlehrermangel ein Risiko für das weitere Wachstum der 123fahrschule. Dank der Lockerung der Eintrittsanforderungen zur Fahrlehrausbildung aus 2018 ist jedoch damit zu rechnen, dass in den folgenden Jahren mehr junge Fahrlehrer nachrücken und sich der Fachkräftemangel reduziert. Um

---

<sup>1</sup> Vgl.: MOVING International Road Safety Association e. V., Branchenreport Fahrschule 2021, retrieved from: <https://www.moving-roadsafety.com/veroeffentlichungen/branchenreport/>

dem Fahrlehrermangel auch aktiv entgegenzuwirken und das Wachstum des Unternehmens zu sichern, will der Vorstand bundesweit mehrere Fahrlehrerausbildungsstätten eröffnen.

#### **b) Technisches Ausfallrisiko**

Das Geschäftsmodell der 123fahrschule ist stark auf digitale Prozesse und Schulungsangebote zugeschnitten. Der Konzern setzt im Rahmen des gesamten Geschäftsbetriebes – meist proprietäre – Softwarelösungen ein. Die Geschäftstätigkeit der 123fahrschule könnte auch durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme und Netzwerke infolge von Zerstörungen der Hardware, Systemabstürzen, Softwareproblemen, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen (Hackern) in das System oder vergleichbare Störungen erheblich beeinträchtigt werden. Um signifikante Kosten solcher Inzidente zu vermeiden, werden die IT-Risiken intern aktiv überwacht und Präventivmaßnahmen z. B. durch Back-ups, automatisierte Tests und andere (sicherheits-)technische Maßnahmen getroffen. Sollte die 123fahrschule die Zuverlässigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit ihrer IT-Infrastruktur nicht in angemessener Weise gewährleisten können, könnte dies negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 123fahrschule haben.

#### **c) Organisatorische und Unternehmensrisiken**

Die Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit die Entwicklung der 123fahrschule basiert insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der derzeitigen Führungskräfte (Vorstand und weitere Führungskräfte unterhalb des Vorstands). Es besteht das Risiko, dass es dem Konzern nicht gelingen wird, die Führungskräfte im Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue Führungskräfte zu gewinnen. Sollten einzelne oder mehrere Führungskräfte das Unternehmen verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die 123fahrschule verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Ferner besteht die Gefahr, dass sich Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen Führungskräften auf die Wettbewerbsfähigkeit des

Unternehmens auswirken und dementsprechend mit nachteiligen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns verbunden sind.

Neben dem potentiellen Verlust von Führungskräften ohne ebenbürtigen Ersatz würde sich auch ein Netto-Verlust von Fahrlehrern negativ auf das Wachstum und die Chancen der 123fahrschule und damit deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Der Vorstand sorgt für adäquate Inzentivierung der Mitarbeiter – monetärer und nicht-monetärer Natur – und strebt ein gutes Arbeitsklima an, um die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken gering zu halten.

Beschaffungsrisiken ergeben sich neben dem Fahrlehrermangel in der Beschaffung einer ausreichenden Anzahl an Fahrzeugen. Dieses Risiko wird durch eine entsprechende langfristige Planung und Beziehungspflege zu den Lieferanten geringgehalten.

#### **d) Akquisitionschancen & -risiken**

Das hohe Durchschnittsalter der Fahrlehrer führt dazu, dass sich für die 123fahrschule interessante Übernahmetargets eröffnen. Finden Unternehmer keinen Nachfolger, so kann die 123fahrschule kleinere Unternehmen zu attraktiven Multiples übernehmen und so bundesweit weiter wachsen. Die Übernahme geeigneter Targets ist essentieller Teil der Konzernstrategie des Vorstands.

Die Integration der zugekauften operativen Einzelgesellschaften beinhaltet sowohl das technische als auch organisatorische Umstellen der zugekauften Unternehmen und die Eingliederung in die Gesamtstruktur der 123fahrschule-Gruppe.

Insbesondere müssen die Mitarbeiter, vor allem die Fahrlehrer und Führungskräfte, der zugekauften Unternehmen gehalten werden, um den angestrebten Umsatzeffekt zu gewährleisten. Dies geschieht durch intensive Schulungs- und Integrationsmaßnahmen sowie die unter III d genannten allgemeinen Maßnahmen, die zur Mitarbeiterzufriedenheit beitragen. Kann das bestehende Personal der zugekauften Unternehmen nicht gehalten werden, entstehen negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 123fahrschule.

**e) Wirtschaftliche und finanzielle Chancen & Risiken**

Die Sicherstellung der Finanzierung des weiteren Wachstums und, vor allem, weiterer Übernahmen ist essentiell für den Erfolg der 123fahrschule. Durch die Kapitalerhöhungen in Q1 2021 wurde eine gute Basis geschaffen. Jedoch bleibt es die Hauptaufgabe der Geschäftsführung die Finanzierung zu jeder Zeit vorausschauend sicherzustellen und die Expansionsstrategie effizient zu verfolgen.

Die Liquidität wird innerhalb der Konzerngesellschaften so weit wie möglich zentral durch ein entsprechendes Liquiditätsmanagement gesteuert, um die ständige Versorgung der Konzerngesellschaften mit ausreichender Liquidität sicherzustellen.

Die operativen Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns werden in Deutschland abgewickelt. Insoweit entstehen keine Transaktionen in Fremdwährungen und keine Währungsrisiken.

Die Preisentwicklung bei den Beschaffungs- und Betriebskosten von Fahrzeugen (Leasing-Kosten, Treibstoff, u. a.) haben eine besondere Bedeutung für den Konzern. Als Fahrschule-Kette machen die KFZ-Kosten einen signifikanten Teil der Gesamtkosten des Konzerns aus. Ein signifikanter Anstieg dieser Kosten könnte negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 123fahrschule haben.

Eine Chance ergibt sich vor allem durch gute Konditionen in der Beschaffung von Fahrzeugen und anderen Gütern bei der die 123fahrschule, die – aufgrund ihrer Größe – sehr gute Konditionen aushandeln kann und somit im Branchenvergleich Kosten reduziert.

## **V. Prognosebericht**

### **a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die seit Ende 2020 verhängten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung dämpfen den Aufschwung der deutschen Wirtschaft. Die weitere Entwicklung der Pandemie ist – angesichts neuer Virusmutationen gepaart mit sinkender Akzeptanz von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz – schwer abzuschätzen. Die anlaufende Impf- und Testkampagne sowie die Aussicht auf erhöhte Impfstoffliefermengen im zweiten Quartal 2021 machen Hoffnung. Zudem ist ein großer Nachholbedarf bei Freizeitaktivitäten und Konsum zu erwarten, der durch hohe Ersparnisse aus 2020 befriedigt werden kann. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass es 2021 zahlreiche Insolvenzen – insbesondere bei Unternehmen in den stark betroffenen Branchen Tourismus, Luftfahrt, Hotel- und Gastgewerbe – geben wird.<sup>1</sup>

### **b) Branchenentwicklung**

Die Covid-19-Krise hat mit den Shut-downs und temporären Schulungs- und Betriebsverboten die Fahrschulen hart getroffen. Entgangene Umsätze verschieben sich zwar in der Zeit nach hinten, sind aber nicht mehr zu kompensieren.<sup>2</sup> Durch die weiterhin starke Nachfrage nach Führerschein-Ausbildungen und somit Fahrstunden, ist jedoch mit einer sehr guten Auslastung der Fahrlehrer zu rechnen.

Mit Hygiene- und Schutzmaßnahmen schützt die Branche sowohl sich vor größeren wirtschaftlichen Schäden und als auch die Mitarbeiter gesundheitlich.

Auch in 2021 gelten weiterhin in den meisten Bundesländern Ausnahmeregelungen zum Abhalten von Online-Theorieunterricht. Dies bietet den Fahrschulen eine wirtschaftlich attraktive Basis, den Schulungsbetrieb im Rahmen der Corona-Schutzverordnungen aufrecht zu erhalten.

---

<sup>1</sup> Vgl., D. Born & C. Krys, Roland Berger GmbH, Retrieved from: <https://www.rolandberger.com/de/Insights/Publications/Die-deutsche-Konjunktur-2021.html>

<sup>2</sup> Vgl.: MOVING International Road Safety Association e. V., Branchenreport Fahrschule 2021, retrieved from: <https://www.moving-roadsafety.com/veroeffentlichungen/branchenreport/>

Das durchschnittliche jährliche Wachstum der vergangenen vier Jahre von 5,2 % zugrundeliegend, könnte die Branche im Jahr 2025 bereits über 3 Mrd. EUR Branchenumsatz erzielen.<sup>1</sup>

Aufgrund des relativ hohen Durchschnittsalters der Fahrlehrerschaft (53,8 Jahre) ist in den nächsten Jahren vermehrt mit Unternehmensverkäufen im Hinblick auf eine mögliche Nachfolgeregelung zu rechnen.

Es ist also mit steigendem Branchenumsatz bei gleichzeitig sinkender Zahl an Fahrschulunternehmen zu rechnen. Somit ist davon auszugehen, dass sich die einsetzende Konsolidierung des Marktes fortsetzt.

### **c) Ausblick**

Auch in kommenden Jahren liegt der Fokus der 123fahrschule – neben dem Umsatzwachstum – vor allem auf der Steigerung der Umsatzrentabilität. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der weiteren Automatisierung und Standardisierung von Prozessen sowie auf der Digitalisierung der Führerscheinausbildung. Der Konzern wird durch Zukäufe und Neueröffnungen neue lokale Märkte erschließen und bestehende ausbauen. Für eine weitere rechtliche Öffnung in Bezug auf digitale Ausbildungsformen wird sich die 123fahrschule weiterhin aktiv bei der Bundesregierung und den Landesregierungen einsetzen und an der Konsensfindung mitwirken.

Der Vorstand blickt trotz der anhaltenden Covid-19-Krise optimistisch auf das Jahr 2021 und geht von einem weiteren deutlichen Wachstum in Umsatz und EBIT aus. Zudem erwartet der Vorstand weiterhin steigende Anmeldezahlen und verspricht sich durch die weitere Digitalisierung des Ausbildungsprozesses Schüler noch effizienter als bisher zum Führerschein zu bringen.

Köln, 31. März 2021

Boris Polenske, gez. Vorstand

---

<sup>1</sup> Vgl.: MOVING International Road Safety Association e. V., Branchenreport Fahrschule 2021, retrieved from: <https://www.moving-roadsafety.com/veroeffentlichungen/branchenreport/>



Morison Köln

ANLAGE 7  
Seite 1

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die 123fahrschule SE, Frankfurt am Main

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der 123fahrschule SE, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der 123fahrschule SE, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verant-



wortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte



Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-



sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden



Morison Köln

ANLAGE 7  
Seite 6

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Köln, 14. April 2021

MORISON Köln AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Gert Nacken  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.